

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1790

49 (6.12.1790)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Advertissements.

1 Da sich öfters an Stellen, wo das Schillsfangen verboten ist, Schiffe mit Schille antreffen lassen, die darauf befindliche Mannschaft sich aber so lange das, auf Conventionswes wider die erneuerte Verordnung vom 6ten May c. vigilirende Wachtschiff im Gesicht bleibet, zwar des Schillens enthält, solche indessen doch immer in den Verdacht bleibt, an der verbotenen Stelle Schille gefangen zu haben; so wird hiermit obgedachte Verordnung vom 6ten May c., worinn dieser Fall ausdrücklich nicht benannt ist, dahin erklärt: daß ein solches, an einer verbotenen Stelle mit Schille liegend angetroffenes Schiff, sogleich als verdächtig arretiret, und vom Wachtschiff nach Norden aufgebracht werden soll, wenn gleich die Schiffer bey der Arbeit, oder dem Fangen der Schille nicht ertappt werden; auch ist ein jeder an einer solchen verbotenen Stelle auch nur noch mit einem ledigen Schiff liegend Schiffer verbunden, dem ihn auffordernden Capitain des Wachtschiffes, seinen Namen und Wohnort unweigerlich anzuzeigen, widrigenfalls ein solcher ebenfalls als verdächtig, gleich arretiret, und nach Norden gebracht werden soll.

Signatum Aurich, den 5ten Nov. 1790.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen-Cammer.

2 Es ist in Stettin eine, von dem dortigen Cammer-Professor Wibeant, abgekafte Schrift über die Schafräude, deren Entstehung und vollkommene Heilung, auf Allerhöchsten Befehl herausgekommen, deren Nützlichkeit durch angestellte Proben sich deutlich gezeigt hat. Diese 47 Seiten große Abhandlung in 4to kostet 10 Sgr. und diejenigen welche einige Exemplare davon verlangen, können sich deshalb an das hiesige Intelligenz-Comtoir wenden. Auch können diejenigen, welche auf folgende herausgebende Schrift des gedachten Schriftstellers subscribiren wollen, sich gleichfalls bey dem Intelligenz-Comtoir hieselbst melden. Aurich den 30ten Octobr, 1790.

Ein nicht geringer Antheil Nahrungswohl beruht auf dem bestmöglichen Seedeihen derer Schäferereien. Vorschläge zu Vermehrung der Einträglichkeit derer Schäferereien verdienen also die unbefangene Prüfung aller Landwirthe. Vorzüglichste Beurtheilungs- Gegenstände sind:

dasjenige Verhältnis zwischen dem Eigner, Schäfer und Knechten, dessen vollkommene Zweckmäßigkeit den Eigner für aller Verboteilung, und die Heerde für geteilter Pflege sichert; die Verbesserung der Race durch ungeschädtes Seedeihen der Zucht; der Zeitpunkt des Lämmerns; das Melken; die Beschaffenheit der Ställe; das



das Weiden; Tränken; Gebrauch des Salzes und der Kastanie; die Wiesenbesse-
 rung; die Kleeheerd-fütterung mit ihrem Einfluß auf Werbau, Forsten, Bevöl-
 kerung; die längere Ausdauer der Schaaf; die Wolle; die Heilbehandlung ver-
 derer Schaaf-Krankheiten.

Ich will hierüber das Wesentliche in einer Abhandlung von volle zwölf Bogen
 vorlegen, wenn binnen hier und Martini c. eine zulängliche Subscription einge-
 bet. Der Subscriptions-Preis ist bis Martini c. 12 Gr. der Preis nachhero 16 gute Groschen.
 Stettin den 1sten October 1790.

Der Königl. Preuss. Pommer. Krieges- und Domainen-Cammer Assessor.
 Wibeant.

3. Se. Königl. Majestät von Preussen, Unser allergnädigster Herr, haben dem
 Flecken Greetsahl einen jährlichen Flachsmarkt in Gnaden accordirt, dergestalt, daß sol-
 cher hinführo am 15ten Sept. eines jeden Jahres daselbst gehalten werden solle. Wie
 man solches dem Publico hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird, als werden zugleich
 Käufer und Verkäufer eingeladen, von dieser zur Beförderung Handels und Wandels
 dienenden Veranstaltung zu profitiren.

Signatum Aulich am 11ten November 1790.

Königl. Preussl. Ostriechl. Krieges- und Domainen-Cammer

Sachen, so zu verkaufen.

I. Vermöge des an der Emden Amtstube, sodann zu Hinte und Versum affi-
 girten Subhastations-patenti, und demselben abschriftlich beigefügter, auch bei dem Aus-
 miener Arens näher einzusehenden Verkaufsbedingungen, sind des weil. Jacob Harnis
 Erben, namentlich Adam Jacobs, Gerd Berens uxoris nomiae, Berend Edjen Namens
 seiner beiden, mit weil. Antje Jacobs erzeugten Kinder, Meint Klaassen uxoris nomine des
 weil. Redmer Berens Wittwe Mientje Jacobs, und endlich David Dyden cur. nomine
 des weil. Harm Jacobs 3 Kinder, sämtlich zu Koppersum, zum Behuf der Theilung und
 Auseinanderziehung gesonnen, ihre elterliche und resp. großelterliche Immobilien, resp.
 unter Koppersum und Osterhusen sortirend, als

a) ein Haus cum annexis, zu Koppersum stehend, und auf	875 fl.
b) 6 Grasen Landes daselbst auf	1800
c) 12 Grasen daselbst auf	2855
d) 9 Grasen unter Osterhusen	1340
e) 4 1/2 Grasen auf dem Eppn-Warf unter Koppersum, auf	225
f) 5 Grasen auf der Eider-Jenne daselbst, auf	300

in Summa also auf 7395 fl.

in Golde eidlich getwürdiget, am 2ten und 9ten December auf der Emden Amtstube, am
 15ten December 1790 aber zu Hinte öffentlich feilbieten, und dem Meistbietenden los-
 schlagen zu lassen. Kaufsüchtige können demnach an Ort und Stelle sich einfinden, ihr Ge-
 bot erörtern, und den Zuschlag gewärtigen. Zugleich wird allen unbekanntem Realprä-
 tendenten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtiame
 bis zum letzten Licitationstermin, und längstens in demselben sich desfalls zu melden und
 ihre



ihre Ansprüche dem Emden Amtgerichte anzuzeigen, bey dessen Entsehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen die künftige Besitzer und in so weit sie die obbeschriebene Grundstücke betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

2 Des weyl. Herrn Amtmann Kettler zu Verum Kinder und Erben dritter Ehe sind mit gerichtl. Erlaubniß theilungshalber entschlossen

- 1) ein Platz im Ostermarscher 5ten Rott, groß 84 Diemath, so Jan Läßben heuerlich gebraucht und auf 25000 fl.
- 2) ein Platz in der Ostermarsch, groß 49 Diemath, so Gerd Abrahams heuerlich bewohnt und auf 20000 fl.
- 3) ein Kamp bey Hage, groß 6 Diemath, so auf 3240 fl.
- 4) ein Kohlgarten daselbst, der auf 270 fl.
- 5) 13 Diemath Land in der Wischer in 3 Stücken zu 3, 6 und 4 Diemath, so zusammen auf 5000 fl.
- 6) eine Beheerdichheit zu 6 rthl. 3 sch. auf Kleutenant Abelii 18 Diemath, so auf 660 fl.
- 7) eine dito zu 2 rthl. 6 sch. auf Frerichs Jansen Platz zu Westdorp, so auf 240 fl.
- 8) eine dito zu 20 sch. auf Berend Bredinger et Cons. 2 halbe Warste, so auf 80 fl.
- 9) eine dito zu 20 sch. auf Deichrichter U. W. Allen Vormohr im halben Mond, so auf 80 fl.
- 10) 1 dito von 2 junge Hühner, zur Last des Johana Jürgens, so auf 16 fl.
- 11) 1 dito von 1 Tonne Haber, so Tjark Kemmers et Cons. jährlich im Herbst liefern müssen, so auf 160 fl.
- 12) 1 dito zu 15 sch. auf Gerd Jansen Kuper zu Nesse, so auf 60 fl.
- 13) 1 dito zu 1 rthl. 6 sch. 10 w. und ums 8te Jahr Maide auf Sibbe Steemts, jetzt Frau Wittwe Peterjen 4 1/2 Diemath unter Nesse, so auf 150 fl.
- 14) 1 dito zu 7 rthl. 18 sch. 5 w. auf Sibbe Steemts, jetzt Wittwe Peterjen Platz unter Nesse, auch ums 8te Jahr Maide, so auf 310 fl.
- 15) 1 dito zu 1 rthl. 6 sch. und ums 8te Jahr Maide in weyl. Berend H. Müllers Erben, jetzt Kaufmann Schmertmann 1 Diemath, so auf 150 fl.
- 16) 1 dito zu 3 rthl. 15 sch. und ums 7te Jahr Maide in Tjark Stylfs, oder Heze Jansen Platz, so auf 325 fl.
- 17) 2 dito zu 2 rthl. 6 sch. und 1 rthl. 3 sch. und ums 8te Jahr Maide, in Dirk Jabben, jetzt Gerhard Frerichs Platz, so auf respective 250 fl. und 125 fl.
- 18) 1 dito zu 1 rthl. 3 sch. und ums 8te Jahr Maide, auf Ulrich Stabben Erben, so auf 100 fl.
- 19) 1 Erbpacht zu 12 sch. auf 1 Wilde des Vrien Theen Erben, so auf 48 fl.

in Gold eidlich gewürdiget worden, in dreyen Licitationsterminen, als den 9ten und 30ten Nov. sodann den 27ten Dec. a. e. des Morgens um 9 Uhr in des Vogten Harenbergs Wohnung zu Verum, durch den Ausmiener Fridag öffentlich feilbieten, und im letzten Termin dem Meistbietenden, mit Vorbehalt Obervormundschaftlicher Approbation in Absicht derer minorennen Antheile, zuschlagen zu lassen.

Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Fridag gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu haben.

3 Des weyl. Herrn Amtmanns Kettlers zu Verum Kinder und Erben dritter Ehe, wollen theilungshalber und mit Obervormundschaftl. Consens in Absicht der Min-
derjähri-



Verjährten, ihre in der Herrlichkeit Lütetsburg belegene Stück Landen und Immobilien, als

- 8 Diematen Landes in der Wester Wischer, so auf 3000 Gl. in Golde,
- 4 Diematen daselbst, so auf 1200 Gl. in Golde,
- 3 Diematen in der Ofter Wischer, so auf 860 Gl. in Golde,
- 2 Diematen daselbst, so auf 460 Gl. in Golde,

einen Kirchenstuhl in der Lütetsburgisch-reformirten Kirche, so auf 100 Gl. in Golde endlich taxiret,

den 6. und 28. Decemb. dieses Jahrs öffentlich zum Verkauf auspräsentiren, und im letzten Termine dem Meistbietenden, mit Vorbehalt Obervormundschaftl. Approbation in Absicht der minorennen Antheile, loschlagen lassen.

Kaufslustige können sich also in besagten Terminen des Nachmittags um 1 Uhr, im Lütetsburgischen Krüge einfunden und ihren Vortheil suchen. Die Conditionen sind den Subhastations-Patenten beygefügt, und bey dem Ausmiener Dacker für die Gebühr ab-schrislich zu haben.

Im ersten Termin ist nichts geboten.

4. Weyl. Jungfer Ammen in Esens nachgelassene Erben, wollen mit Bewilligung des Wohlöbl. Amtger. folgende Immobilien theilungshalber, als

- a) 1 Platz zu Thunum, groß 24 1/8 Diemat, nebst Behausung, Backhaus, Kirch- und Begräbnisstellen daselbst, sodann 1 Morast auf dem Junker Helmter.
- b) 1 Kamp ins Luchen, groß pl. m. 8 Diemath.
- c) 1 3/4 Diemat Weetland in Stehrurer Hammer.
- d) 1 Kamp hinter der Burg.
- e) 1 Diemat frey Land ins Luchen.
- f) 1/2 Diemath Land bey Eipwerdum.
- g) 1 Garten in denen Schützen-Gärten.
- h) 1 Garten hinter dem Taubenkamp.
- i) 1 Grundheuer in Harm Janssen Platz bei dem Werdumer alten Deich, groß 16 Rthlr. 12 Sch. 10 w. in Gold, nebst 23 1/2 Rthlr. Weinkauf.
- k) 1 dito in Onne Janssen Hartmanns Platz zu 9 Rthlr. 18 Sch. in Gold, nebst 12 Rthlr. Weinkauf.
- l) 1 dito von 6 fl. in Gold in Marten Albers Warffstäte, nebst 6 fl. Weinkauf.
- m) 1 dito von 22 fl. in Gold in Frerich Willms 4 Diemat zwischen Urtarp und Roggenstedt.
- n) 2 dito zu 28 sch. und 19 sch. in Haynck Harms Platz zu Ammelkenhausen, nebst gleichen Weinkauf,

öffentlich dem Meistbietenden durch den Ausmiener Eucken, in einem Termine stehend versteigert verkaufen lassen. Liebhaber wollen sich am bevorstehenden 16ten Decemb. des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause in Esens einfunden, und nach Gefallen bieten.

Weyl. Kaufmann Siebelt Frerichs Eymen nachgelassene Erben, wollen auf nachgesuchten und erhaltenen Königl. Consens, auch Approbation des Wohlöbl. Amtger. ihren in Serim belegenen Erbpachtsplatz, die Warfe genannt, groß 63 Grasen, 125 D. guten Marsch, sowohl Grün, als Bauland, nebst Behausung, Warf und Kohlgarten, am bevorstehenden 7ten Decemb. des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause in Esens,



Eisen, theilungshalber durch den Ausmiener Eucken stehend feste in einem Termine dem Meistbietenden verkaufen und zuschlagen lassen.

5 Auf erhaltene gerichtliche Commission, ist Jan Lönjes Stürmann zu Woltbusen freywillig gesonnen, sein allda belegenes und von ihm selbst bewohnt werdendes Haus und dazu gehörenden Garten, öffentlich in einem Termine den 17ten December dieses Jahres zu Woltbusen in des Ausmieners Dose Wittrens Behausung verkaufen zu lassen; Liebhaber dazu können sich des Nachmittags um 1 Uhr einfinden.

6 Der Krämer Here Verbes van Campen zu Emden ist freywillig resolvable, das daselbst an der Pelster-Strasse in Comp. 2. N. 39. stehende Haus durch dasiges Bergantungs-Departement am 3, 10 und 17 Dec. 1790. öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termine dem Meistbietenden loschlagen zu lassen.

Durch das Stadt Emdensche Bergantungs-Departement soll das dem von dort gezogenen Schmiedemeister Jan Haren Garrelts Meyerhoff zugehörige, daselbst an der Lilien-Strasse in Comp. 3. N. 74. stehende, von veredyeten Taxatoren auf 1350 Gulden in Gold gewürdigte Wohnhaus ebenfalls am 3, 10 und 17 Dec. 1790. öffentlich zum Verkauf auspräsentirt und losgeschlagen werden. 1

Des weyland Albert Berends van der Welken Wittwe zu Emden ist gesonnen, das von ihr selbst bewohnt werdende, daselbst an der grossen Oster-Strasse in Comp. 14. N. 35, stehende Haus gleichfalls durch dasselbe am 3, 10 und 17 Dec. 1790. feilbieten und loschlagen zu lassen.

Der Herr Ausmister Herm. N. Storch auch respect. dessen Sohn Herr D. N. Storch zu Emden sind freywillig entschlossen, folgende Immobilien, als

- 1) das von ihnen selbst bewohnt werdende, am Apfelmarke in Comp. 13. N. 53. stehende ansehnliche, mit verschiedenen schönen Zimmern und sonstigen Commoditäten versehene Wohnhaus samt hintenbelegenem grossen Pachtause und trefflichen Garten,
 - 2) das daneben stehende kleinere Haus sub N. 54.
 - 3) das dagegen über ebenfalls am Markte stehende Haus in selbiger Comp. N. 60.
 - 4) das zwischen dem Herrenthore und der sogenannten sechsen Lisse belegene Stück Landes, sodann
 - 5) eine Sitzstelle in der grossen Kirche
- gleichfalls durch dasselbe am 3, 10 und 17 Dec. 1790. zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termine dem Meistbietenden loschlagen zu lassen.

7 Der Ziegler Neemt Berends Schoonhoven, will seinen Heerd zu Twixlum mit 61 1/2 Grafen Bau- und Grünland, am Donnerstage den 16ten Dec. Nachmittags um 1 Uhr, zu Carrelt, in des Bogten Schlegelmilchs Behausung, öffentlich durch den Ausmiener Arends verkaufen lassen. Die Conditionen sind bey dem Ausmiener einzusehen, und abschreiblich zu haben.

8 Der jetzige Besitzer des Schatthauses zu Warstede Jann Jacobs Naveltag daselbst



dafelbst, ist resolvirt, die auf dem Gute stehende Burg im ganzen zum Abbruch, wie auch verschiedene große Bäume auf dem Stamme, als worunter Erlen, Eichen, Linden, Pappeln, Weiden und verschiedene Sorten mehr zum abhauen, den 17ten Decemb. am besagten Orte öffentlich verkaufen zu lassen. Die desfallsige Verkaufsbedingungen sind sowohl vorher bey dem Eigner, als bey dem Auct. Commiss. Meuter zu erfahren.

9 Vermöge der auf dem Amtgerichte zu Emden, sodann zu Feringum und Leer affigirten Subhastations-Patente, nebst beygefügtten, auch bey dem Ausmiener Venekamp einzusehenden und abschriftlich zu habenden Conditionen, soll des Abbe Jaussen Böhmeyers Haus und Gartengrund zu Feringum, an der Oberseetmeyerstraße stehend und auf 2175 Gl. in Gold gewürdiget, am 7. und 28. Decemb. zu Emden auf der Amtsstube, am 21 Januarii 1791 aber zu Feringum, in des Begten Meyer Hause, öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden losgeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntten Real-Prätendenten dieses Hauses hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten Licitationstermin, und spätestens noch in demselben, desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Emden Amtgerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in so weit sie das obgedachte Haus cum annexis betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

10 Kraft von hochpreisl. Regierung ertheilter Commission wird vom Stadtgerichte zu Esens hiedurch bekannt gemacht, daß des weil. Bürgermeisters Gerhard Gottfried Wagener in der Stadt Esens beleagene Immobilien, als

- 1) ein Haus in der Heerdestraße,
- 2) ein Stuhl in dasiger Kirche von 4 Sitzen,
- 3) ein Frauensitz in der Vorber Mittelreihe daselbst,
- 4) ein dito in der Kanzelreihe eben daselbst, und
- 5) 2 Gräber und ein Begräbnisraum in der Esener Kirche,

welche Grundstücke respective auf 475 rthl. 35 rthl. 12 rthl. 17 rthl. und 35 rthl. in Gold gewürdiget worden, nach Inhalt der, bey der hochpreisl. Regierung und dem Esener Stadtgerichte affigirten Subhastationspatenten beabsichtigten Verkauf. Conditionen und Taxen, in 3 Terminen, nemlich den 25 October, 22 November und 27 December a. e. Nachmittags 2 Uhr, auf dem Stadthause zu Esens öffentlich verkauft und dem Meistbietenden, nach erfolgter Approbation der hochpreisl. Regierung, zugeschlagen werden sollen.

Uebrigens werden hiedurch alle unbekanntte Realprätendenten erinnert, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtsame sich bis zum letzten Termin, und spätestens in demselben zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, in Entstehung dessen aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so ferne sie die Immobilien betreffen, nicht weiter erhöret werden sollen. Signatum Esens im Stadtgerichte den 8 Sept. 1790.

11 Auf erhaltene gerichtliche Commission soll des Arent Frerichs Mann auf Vorderney Behausung und Scheune, so von bereidigten Taxatoren auf respective 500 fl. holl. und 130 fl. holländisch gewürdiget worden, in dreym Licitationsterminen, als den 5ten Nov. 10ten Dec. dieses, sodann 25ten Jan. künftigen Jahres, des Nachmittags um 1 Uhr,

1 Uhr, in des Boaten Harenbergs Wohnung zu Verum, durch den Anrechner Fridög öffentlich feilgeboten und im letzten Termine dem Meistbietenden, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation und Adjudication, zugeschlagen werden. Die Conditiones sind bey dem Anrechner Fridög gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu haben.

12 Vermöge der bey dem Stadt- und Amt-Gerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patente nebst beygefügten, auch bey den Medilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen sollen folgende, hier in der Stadt an der Burggraffe belegene beyde Häuser, als

- 1) das Haus des weyl. Johann Carl Ignatius Vogel und dessen Ehefrau Catharina Margretha Hinrichs sub No. 682. und
- 2) das Haus des Hinrich Janssen Vogel, sub No. 719. welche nach Abzug der darauf hastenden Lasten auf 475 Gl. in Gold, und auf 350 Gl. in Gold gerichtlich abgeschätzt worden, in dreyen, auf den 6ten Decemb. a. c. d. 3ten Januar, et ultimo ac peremptorio auf den 1ten Febr. a. fut. praefigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr im Weinhause öffentlich feilgeboten und in dem letzten termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real-Præcedenten dieser Häuser hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten Licitations-Termin und längstens in diesem Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und insoweit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehört werden sollen. Sign. Nordae in Curia d. 25. Oct. 1790. Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

13 Da des weyl. Willem Jacobs Beckers Kinder zu Boppenhausen belegener und auf 22606 fl. 2 sch. 10 w. eidlich gewärdigter adlicher Platz, groß 109 Diemach Marck, sowohl Grün, als Aderland, nebst Behausung, Dachhaus, Kirchen- und Begräbnis-Stellen in der Stedeboscher Kirche, und auf dem nämlichen Kirchhofe, auf Ansuchen deren Erben in den zur Licitation auf den 20 Januar, den 20 April und den 20 Julii 1791 angeetzten Terminen des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause zu Eens öffentlich feilgeboten und den Meistbietenden im letzten Termin stehend feste zugeschlagen werden soll; so werden alle und jede, welche vorgedachten Platz ic. wovon die Subhastations-Patente, nebst beygefügten Conditionen bey Hochpreisl. Regierung, und an der Amtgerichts-Stube hieselbst, und zu Witmund affigiret, nach solchen Conditionen zu besitzen iähig, und annehmlich zu bezalen vermdgend sind, aufgefordert, sich am bestimmten Tage und Orte zu melden, ihr Geboth zu eröffnen, und ihren Vortheil zu suchen. Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real-Bläubigern obgedachter Immobilien hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich spätestens in dem letzten Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem hiesigen Amtgerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und soweit sie die Immobilia betreffen, nicht weiter gehört werden sollen. Sign. Eens im Amtgerichte d. 20 Octob. 1790.

14 Vermöge des bey dem Freyherrl. Lütetsburgischen Gerichte und zu Nordem affigirten Subhastations-Patents nebst beygefügten Verkaufs-Conditionen, welche auch

bey



bey dem Ausmiener Backer zu Lütetsburg eingesehen und für die Gebühr abschriftlich abgefordert werden können, sollen des weyl. Hrn. Amtmanns Ketler zu Verum Kinder und Erben dritter Ehe, mit Consens eines hochlöbl. Pündel Collegii in Absicht der Minderjährigen, Theilungshalber, in dreyen abgekürzten Obervormundschaftlichen approbirten Citationen Terminen von 3 zu 3 Wochen, d. 15 Nov. d. 6 und 28 Dec. nächstkünftig, folgende Stücklanden und Immobilien in der Herrlichkeit Lütetsburg

- 1) 8 Diematen Landes in der Wester-Wischer, so auf 3000 fl. in Golde,
- 2) 4 Diematen daselbst, so auf 1200 fl. in Golde,
- 3) 3 Diematen in der Ofter-Wischer, so auf 860 fl. in Golde,
- 4) 2 Diematen daselbst, so auf 460 fl. in Golde,
- 5) Ein Kirchenstuhl in der Lütetsburgischen reformirten Kirche so auf 100 fl. in Golde eyblich taxiret,

Des Nachmittags um 1 Uhr im Lütetsburgischen Krug öffentlich feil geboten und im letzten Termin dem Meistbietenden, mit Vorbehalt Obervormundschaftl. Approbation in Absicht der minorennen Anteile, zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwanigen Real-Prätendenten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame und längstens im letzten Exhastations-Termin sich desfalls melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzeigen, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den künftigen Besitzer in Absicht dieser Grundstücke nicht weiter gehöret werden. Signat. Lütetsburg am Hochfreyherrl. Gerichte d. 15 Oct. 1790.

15 Mit gerichtlichen Consens sollen des Enne Hiarichs weil. Ehefrauen Antje Janssen, nachgelassene Kleidungsstücke, nebst etwas Linnen und Hausgeräthe; am 10ten Decemb. bey des Enne Hiarichs Hause, auf dem Lütetsburger Moor, durch den Ausmiener Backer öffentlich verkauft werden.

16 Johann Berdes zu Welde nahe bey Detern, will freywillig seinen zu Barge belegenen halben Heerd, worauf zwar noch kein Haus gebauet, aber doch geschehen kann, den 23ten Decemb. a. c. als am Donnerstage des Nachmittags um 1 Uhr in dem Wirthshause zu Detern, so der Schinken genannt wird, durch den Ausmiener Hölcher bey dem auch die Conditiones eingesehen werden können, öffentlich verkaufen lassen.

Des Wille Garrels zu Holte belegenes Haus c. a. soll den 27ten Dec. als am Montage des Morgens um 10 Uhr in des Gastgebers Lambarti Wessels Hause daselbst öffentlich dem Meistbieteenden verkauft werden. Conditiones sind bey dem Ausmiener Hölcher einzusehen.

17 Da bey dem angelegten Verkaufstermin des Secret. Ehmen beyder Häuser auf Accumer Sobl, den 16 März a. c. nicht annehmlich geboten worden, als wird mit Bezug der bisherigen Subhastations-Patente, und der geschenehen Infertion vom 18ten Jan. 15 Febr. und 18 März, abermals ein anderweitiger Termin auf den 20 Decbr. angeordnet, nach können die Kaufsustige sich alsdenn des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause in Esens einfinden, und den Zuschlag gewärtigen. Taxe und Conditiones sind bey dem Ausmiener Eucken einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben. Esens im Amtgerichte, den 30 Novemb. 1790.

Die



Die Gebrüder Gottfried und Eander Dannemann in Esens, wollen mit Bewilligung des Wahlbbl. Stadtgerichts pl. n. 2000 Pfund aus Nordholland erhaltene Wolle, am bevorstehenden Freytag den 10ten Dec., des Morgens um 9 Uhr, bei ihrer Behausung, öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen.

18 Auf erhaltene gerichtliche Commission, sollen die dem weil. Hrn. Commission: Rath Meurer und deßen ältesten Sohne Dr. Auctions-Commissario Meurer in Au- rich gebörige, bey Friedeburg belegene, auf 266 Rthlr. 18 Sch. nach Abzug der Lasten eidlich taxirte sogenannte Drosken-Kämpfe, am 16ten Febr. an. fut. auf der Amts- Stube zu Friedeburg salva tamem approbatione der hochpreisl. Regierung, durch den Aus- miener Hellmits, bey dem auch die Conditiones gratis einzusehen und für die Veräußerung abschriftlich erhalten werden können, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Kauflustige können sich also am bestimmten Tage und Orte einfinden und ihren Vortheil suchen.

19 Zu Nysum sollen am 23ten Dec. insiehend, des Harm Meinders et Conf. zur Befriedigung des Kaufmanns J. A. Zyden, conscribirt Sachen, durch den Aus- miener P. Jaussen öffentlich verkauft werden.

Daselbst sollen am obbemeldten Tage des Wicher Peters et Conf. beschrie- bene Sachen, zur Befriedigung des J. A. Zyden, durch den Ausmiener P. Jaussen öffentlich verkauft werden.

Am nämlichen Tage sollen des Genke Tammen et Conf. zur Befriedigung des J. A. Zyden conscribirt Sachen, durch den Ausmiener P. Jaussen zu Nysum, öffentlich verkauft werden.

20 Der Kaufmann Jan J. Broner zu Emden ist freiwillig entschlossen, das daselbst am neuen Markte gegen der Wage über in Comp. 8. N. 54. stehende, zur Mah- rung besonders sehr gelegene Haus durch dasies Vergantungs- Departement am 10, 17 und 24 Dec. 1790. öffentlich zum Verkauf auspräsentiren zu lassen.

Der Kaufmann Johann Ern. Tenhöve ist gleichfalls freiwillig resoldirt, das daselbst an der kleinen Brücken-Strasse in Comp. 11. No. 16. stehende, zur Mahrung ausnehmend wohlgelegene Haus ebenfalls durch dasselbe am 10. 17 und 24 Dec. 1790 öffentlich zum Verkauf ausbieten zu lassen; auch kann der in diesem Hause vor- mals gebrauchte, annoch complete Kräuter-Winkel, als Wackbank, Bretter und Laden se- parat angekauft werden.

Ferner ist der Bäcker-Meister Simon Verborg freiwillig gesonnen, das da- selbst an der grossen Falder-Strasse in Comp. 5. N. 23. stehende, besonders wohlge- legene Haus gleichfalls am 10, 17 und 24 Dec. 1790 öffentlich zum Verkauf ausprä- sentiren zu lassen.

21 Der weil. Frau Pastorin Thering Erben, wollen auf erhaltene gerichtliche Commission Eine Grundheuer zu 12 Sch. 15 W. auf weil. Kaufmann J. S. Willing, eine
(No. 49. 2 1 1 1 1)



eine dito zu 20 Sch. auf weyl. Ulrich Otten,
 eine dito zu 1 Rthlr. 14 Sch. 10 W. auf weyl. Jan Siemens Fink,
 eine dito zu 1 Rthlr. 2 Sch. 12 1/2 W. auf Dmme Dinnen,
 eine dito zu 3 Sch. 10 W. auf Dirl Meunaber,
 eine dito zu 15 Sch. auf Jan Hinrich Schmid,
 eine dito zu 1 Rthlr. 10 Sch. 2 1/2 W. nebst Weinkauf auf Jbe Heeren Tammen,
 eine dito zu 2 Rthlr. 3 Sch. 15 W. nebst Weinkauf auf Jan Harbers Sieberas zu
 Wittmund, ferner
 eine dito zu 4 Rthlr. 22 Sch. nebst Weinkauf, auf Jan Janssen Koster Platz zu
 Warfen,
 eine dito zu 9 Rthlr. 7 Sch. auf Sankte Christophers Platz, zu Rippent,
 eine dito zu 2 Rthlr. 6 Sch., nebst Weinkauf auf Lade Laden zu Barnsath, und
 eine dito zu 1 Rthlr. 18 Sch. auf Jan Jacobs, beym Funnix alten Syhl, sämtlich
 jährlich um Michaeli fällig; sodann
 fünf Frauen Kirchensitzen in der Kirche zu Wittmund,
 am Mittwochen den 1 ten Decemb. h. a., des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wittwe
 Decker Behausung zu Wittmund, öffentlich verkauft werden. Die Conditiones sind beym
 Ausmiener Dacken gratis einzusehen.

22 Des Alfert Alferts zu Westerende conscribirte 2 Kühe, 1 Kleiderschrank,
 1 Stell-Bettguth und 1 Wanduhr sollen am 18 Decauber daselbst des Morgens um
 9 Uhr durch den Auct. Commiss. Reuter verkauft werden.

23 Mit gerichtlicher Erlaubniß, sollen des Sattlers Pfetzing nachgelassene
 Güter, als allerhand Hausgeräthe, Betten und Leinwand, Gold und Silbergeräthe,
 alte Medaillen wovon eine ziemliche Portion, sodann allerhand Manns und Frauen-
 Kleider, Hemde, sodann allerhand Sattlergeräthschaften und Waaren, wie auch eine
 Quantität Pinnen und was mehr vorkömmt zu Norden durch den Ausmiener Thoden
 von Belsen am 20 Dec. und folgenden Tagen, öffentlich verkauft werden. Zur Nach-
 richt dienet, daß wenn Jemand unter obenstehenden Sachen etwas sollte verfehlet oder ver-
 pfändet haben, solche gegen den 20 Dec. bey dem Gastwirth Tomas Scheuer gegen Er-
 legung der Auslagen, abholen müssen, weil sonst solche Pfänder zum besten der Masse
 um gesetzten dato öffentlich verkauft werden sollen.

Am 6ten Dec. sollen auf gerichtliche Ordre des Nathan Isaac beschriebene
 Güter auf 6 Wochen Zahlungszeit zur Beirledigung des Alfert Reinen, durch den
 Ausmiener Thoden von Belsen öffentlich verkauft werden.

Verheurungen.

1 Sebastian Wilhelm Müller zu Bergerbuhr will die von ihm bis hiezu be-
 wohnte Kornmühle daselbst, auf Jahrmahlen, von primo May bevorstehend an, verheu-
 ren, wesfalls sich Pachtlustige bey demselben melden können.

2 Der Herr Bierziger D. E. von Santen ist vorhabens seinen Heerd zu Wy-
 belfum mit 101 Grasen Dau und Grünland, auf May 1792. anzutreten, am 16ten
 Dec.



Dec. a. c. der Ausmiener-Ordnung gemäß, auf 6 Jahre, zu Parrelt in des Vogten Hause öffentlich durch den Ausmiener Wreuds verheuren zu lassen, wobey die Conditionen einzusehen sind.

3 Der Herr Kriegesrath Lantjus und Miterben sind willens, ihren zu Solborg belegenen Buschplatz und Ziegelei, am 15ten December zu Bingham in Vogt Dullhövers Behausung öffentlich auf mehrere Jahre verheuren zu lassen.

4 Die Erbpächter Hays Janssen Müller et Cons. wollen einen am Postwege nach Bagband belegenen District Leegmoer pl. w. 30 Diemath groß, in 7 Parten öffentlich zur Utererbpacht ausbieten; Liebhaber dazu wollen sich am Mittwoch den 8ten Dec. Mittages um 12 Uhr in Compagnie-Hause auf den Spetzer-Dehn einfänden und annehmen. Die Conditiones sind bey dem Auctions-Commissair Reuter einzusehen.

5 Am Donnerstage den 9 Decemb., will der Prediger Gersema zu Upleward, die dasige Pastorei Bau- und Grünlande, öffentlich durch den Justiz-Commissarius und Ausmiener Schelten, auf 3 oder mehrere Jahre verheuren lassen.

6 Auf dem Piqueurhose ist auf May 1791. eine aus einer Küche, Stube und Vorraum bestehende Wohnung zu vermieten, wozu Feuerlustige sich bey dem Eigener angeben und contrahiren können.

7 Da die Musikpacht mit dem 1 Jun. 1791 sich endiget, so soll die private Aufwartung mit Musik im Amte und der Stadt Esens auf 3 oder 6 Jahre, im ganzen oder bei gewissen Districten, öffentlich verpachtet werden. Pachtlustige können sich am Montage den 20 Dec., Morgens um 10 Uhr, auf dem Amtgerichte einfänden und ihren Vortheil suchen. Esens auf dem Amtgerichte, den 24 Nov. 1790.

Gelder, so ausgebaut werden.

1 Der Buchdrucker E. Wenthin in Emden, hat 5 bis 600 Gl. Holländisch, und ohngefähr 200 Nthl. Preuß. Courant, als Curator, gegen Versicherung auf Hypothek zu belegen, wer hievon Gebrauch machen kann, beliebe sich zu melden. Die Gelder können gleich in Empfang genommen werden.

2 Hinrich Jüls zu Hattersum, Amts Wittmund, hat als Vormund über w. vl. Dirk Wilken Rind 54 rthl. in Gold inslich zu belegen. Man kann diese Gelder sofort empfangen.

3 200 rthl. Gold und 250 Gl. holl. sind bey dem Raths-Calculatore Schramm in Emden gegen hypothecarische Sicherheit und landesübliche Zinsen zu haben; wer davon Gebrauch machen kann, beliebe sich bey ihm zu melden.

4 Bey der Holtendorffer Armenkasse sind pl. m. 125 Gulden Courant sofort, oder auf künftigen Neujahr 1791 inslich in Empfang zu nehmen. Wer davon Gebrauch machen, und gehörige Sicherheit stellen kann, melde sich bey dem Buchhaltenden Armen-Vorsteher Johann Janssen Woyes dajelbst.



7 Die Armencaſſe zu Middels hat Anfangs Decembers 50 Mthlr. in Gold; gegen 5 oder allenfalls weniger pr. Et. Zinsen zu belegen. Wer genügende Sicherheit nachweisen kann, melde ſich bey Johann Hermann Janßen in Speckendorf.

Citationes Creditorum.

1 Beym Amtgerichte zu Emden iſt auf Anſuchen des Hauſmanns Berend Janßen zu Groothuſen, ein gerichtliches Aufgeböth wider alle und jede, welche auf den ihm von ſeinen Beſchreibern namentlich Freerich Janßen zu Woltzeden, und des Bogten Briſſaga zu Dornum Ehefrau Saarlē Janßen, als Amler und Erben des wech. Hauſmanns Jaa Freerichs zu Spiegelhuus, in der Erbtheilung abgetretenen väterlichen Heerd Landes, zu Spiegelhuus unter Woltzeden, groß 104 Graßen, nebst ſonſtigen Annexen, aus irgend einem rechtlichen Grunde Anſpruch und Foderung, wie auch Näberkaufs, Dienſbarkeits- oder ſonſtiges Recht zu haben vermeinen, erkannt, und müſſen etwaige Spruchhabende ihre Foderungen in den nächſten 12 Wochen, längſtens aber am 3 Jan. 1791, als welcher Tag peremptorie dazu angeſetzt worden, beym hieſigen Amtgerichte entweder in Perſon oder durch gehörig Bevollmächtigte angeben, und durch Original Documente zu juſtificiren; Unter der Warnung, daß denen Ausſenbleibenden nachher ſowohl in Hinſicht des obgedachten Heerdes, als auch des Käufers, ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden ſolle.

2 Weim Amtgerichte zu Emden iſt auf Anſuchen des Lütſen Harms Doeden zu Deddeborg, Leerer Amts, ein gerichtliches Aufgeböth wider alle und jede, welche auf den ihm von dem Herrn Senator Gerhard le Brün und deſſelben Frau Ehegenoſſin Anna Theodora le Brün geb. de Wollere, in Erbpacht verliehenen Heerd Landes, groß 71 Gr. nebst Behauſung und ſonſtigen Annexen, zu Elmpe in Nieder- Weiderland belegen, aus irgend einem rechtlichen Grunde, Anſpruch und Foderung, wie auch Näberkaufs, Dienſbarkeits- oder ſonſtiges Recht zu haben vermeinen, erkannt, und müſſen etwaige Spruchhabende ihre Foderungen in den nächſten 12 Wochen, längſtens aber am 3 Jan. 1791, als welcher Tag peremptorie dazu angeſetzt worden, beym hieſigen Amtgerichte entweder in Perſon, oder durch gehörig Bevollmächtigte angeben, und durch Original Documente juſtificiren; unter der Warnung, daß denen Ausſenbleibenden nachher, ſowohl in Hinſicht des obgedachten Heerdes als auch des Käufers, ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden ſolle.

3 Vom Amtgerichte zu Aurich werden alle und jede, welche auf die von der wenland Eheleute, des Advocati Johann Anton von Eſſen und Eiſabeth Catharina Lübben zu Aurich, beiden Töchtern, der Anna Margaretha von Eſſen, des Predigers Brückaer zu Middels Ehefrau, und Dorothea Maria von Eſſen, des Predigers Bittig zu Dornum Ehefrau, an den Kaufmann Hermannus Schöttler, auf der Veldemühle bey Aurich, privatim verkaufte 5 respect. am Ertumer Wege und an der Ertumer Gaſſe liegende Kämpen, als

1) und 2) einen gedoppelten Kämp, vormalß der Klantſche genannt, welcher von Thale Maria Lübben den Weſtern der Verkäufferinnen legirt und von dieſen auf ſie devolvirt iſt,

3) den



3) den sogenannten Haneu-Kamp,
 4) den großen, oder sogenannten Deine-Kamp,
 welche beide die Verkaufserinnen von ihrer Mutter ererbet haben,
 5) den Peckenschen Kamp, welchen ihr Vater ihnen nachgelassen hat,
 ein Eigentums- Pfand- Dienbarkeit's- Veräußerungs- oder sonstiges Recht haben mög-
 ten, öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten, längstens am 6ten Januar 1791 des
 Vormittags, ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der
 Warnung, daß die Ausbleibende von den 5 Kämpen werden präcludirt, und ihnen sowol
 gegen den jetzigen Besitzer derselben Hermannus Schätler, als gegen die sich etwa mel-
 dende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

4. Nachdem in Sachen Proclamationis contra Civitate Daffers Creditores Ter-
 minus zur Vorlegung des Distributions- Plans auf den 17 Decemb. Morgens 10 Uhr
 präfixirt worden; so werden Creditores zur Wahrnehmung ihrer Gerechtfame alsdann
 vorgeladen, unter der Warnung daß nach Ablauf dies 6 Termins die Masse nach der
 Distributions- Sentenz vertheilt und niemand mit etwaigen Erinnerungen weiter gehöret
 werden wird. Leer im Amtgericht den 19 Novber 1790.

5. Nachdem vermög Resolution vom heutigen dato über den aus pl. m. 240 St.
 bestehenden Nachlaß des weil Bäckers Jan Joon zu Leer, der liquidations- Proceß erdf-
 net worden; so werden hiemit alle und jede, die an diesem Nachlaß, es sey aus weil hem
 Grunde es wolle, einigen Anspruch und Forderung haben, aufgefordert, sich deshalb pers-
 önlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, innerhalb 6 Wochen, und spätestens in ter-
 mino präclusivo den 15ten Jan. sur. Morgens 10 Uhr, bey diesem Amtgerichte zu mel-
 den, ihre Angaben ad protocollum zu geben, und behörig zu justifiziren, unter der Ver-
 warnung:

Daß die ausbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret,
 und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden sollen, was nach
 Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte.
 Leer im königlichen Amtgerichte, den 12 Nov. 1790.

6. Beym Amtgerichte zu Leer, ist ad instantiam der Gebrüder Albert und
 Hector Wischer in Leer, wegen eines, von der Meile Rolffs von Scharrel, sub affi-
 sentia Mariti Friederich Wilhelm Wening, privatim erstandenen Stück Landes von 4
 Gassen im Leerer Weser Hamrich am Korthenster- Weg liegend, und an Jan Wen-
 nings, Wittve Altena und Rolf Niggen Durlagen Sohns Land beschwettet, und dessen
 Kaufgelder, der liquidations- Proceß erdfnet, und Citatio Edictalis erkannt worden.
 Es werden demnach alle und jede, welche an dieses Land, oder auch dessen Kaufgelder,
 aus Eb Näher oder jedem andern dinglichen Rechte, Anspruch zu haben vermeynen,
 verladen, solche Ansprüche innerhalb 9 Wochen, et präclusivo den 12 Jan. 1791,
 bey diesem Amtgerichte anzugeben, um deren Richtigkeit behörig zu justifiziren, unter
 der Warnung:

Daß die ausbleibenden Real Prätendenten mit ihren Ansprüchen an das Land prä-
 cludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen so wol gegen Käufer desselben, als
 gegen die Gläubiger, unter welchen etwa die Kaufgelder vertheilt werden, auferlegt
 werden solle. Leer im Amt. d. 12 Octob. 1790.



7 Bey dem Magistrat zu Norden ist auf Ansuchen des Löfjes Hinrichs citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das hier in der Stadt bey der Burggraffe sub N. 726 belegene, von ihm privatim angekaufte Haus des Weint Gerdes Pool und dessen Ehefrau Hilke Dicks, Real-Ansprüche und Forderungen, Servitut, oder Wiederkaufsrecht zu haben vermeynen cum termino reproductionis et annotationis auf den 5ten Januar a. fut. unter der Verwarnung erlannt, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an das Haus präcludiret und ihnen deshalb, sowohl gegen den Käufer, als gegen die sich meldende zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

8 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Esens ist auf Ansuchen des Bäckermeisters Henricus Kemmers zu Esens, wegen des von ihm privatim erkandenen, bey Esens in der Gegend der sogenannten Schützengärten belegenen, und den Gebrüdern Schmiedemeistern Gottfried und Sander Daanemaan zu Esens zuständig gewesenem Kampes, Citatio edictalis wider alle und jede, welche darauf einen Realanspruch und Forderung, aus welchem Gründe es seyn mag, zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen et reproduct. aequae ac annotat. präclusivo auf den 9ten Januar k. f. unter der Warnung: daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf vorgedachten Kamp präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

9 Bey dem Magistrat zu Norden ist auf Ansuchen des Berend Berjets, Citatio edictalis contra quoscunque creditores, prätendentes reales ac retrahentes, des von Reiner Claassen Grooff Erben, privatim an demselben verkauften Hauses nebst Garten, im Noorder Klust 2te Noth sub No. 656., cum termino reproductionis et annotationis auf den 18ten Januar a. fut., unter der Verwarnung erlannt, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an gedachtes Haus präcludiret, und ihnen deshalb sowohl gegen den Käufer, als auch gegen die sich meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Nordä in Curia, den 2ten November 1790.

Amtsverwalter Bürgermeistere und Rath.

10 Bey dem Königlichen Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen der Gebrüdere Franz Dicks und Berend Kelling zu Klein Midlum, edictales wider alle und jede, welche auf die ihnen von Jan Hyden Ubben aus der Hand verkaufte 5 Grafen Landes, unter Klein Midlum, aus irgend einem dinglichen Rechte Anspruch und Forderung, wie auch Wiederkaufsrecht zu haben vermeynen, erlannt, und müssen etwaige Spruchhabende sothane ihre Ansprüche innerhalb den nächsten 9 Wochen, längstens aber am 17 Januarii 1791, als welcher Tag peremptorie dazu angesetzt worden, bey diesem Amtgerichte anmelden, und durch originale Documente justificiren. Unter der Warnung, daß denen Ausbleibenden nachher sowol in Hinsicht der 5 Grafen Landes, als auch der Käufere, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

11 Bey dem Amtgerichte zu Berum sind ad Instantiam der Wittwen Petersen zu Hage Edictales wider alle und jede, welche auf den von Provoocantia öffentlich erkauften Heerd Landes des weyl. Gerhard Jacobs Erben in Hilgenbahr cum annexis et Pertinentiis aus irgend einem Grunde einen Real-Anspruch und Forderung oder Servitut

visum



vitut zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monathen et reproductionis praeclusivis auf den 2ten Febr. 1791 bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Praeclusio erkant.

12 Bey dem Amtgerichte zu Verum ist, auf Ansuchen des Kaufmannes Jaesb Janssen bey dem Notar Altendiek, wegen des auf ihn vermög Testamenti paterni devolvirten, von ihm zeitlich possessirten Heerd Landes samt Zubehörungen wider alle und jede, welche darauf einigen Real-Anspruch und Forderung wie auch Erb- und Käufersrecht oder Servitut zu haben vermeynen, Edictales cum termino von 3 Monathen et reproductionis praecclusivo auf den 14ten Jan. 1791 bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkant. Verum im Amtgerichte d. 2 Octob. 1790.

13 Bey dem Magistrat zu Norden ist über den Nachlaß des weil. Hinrich Janssen Schipper, ad instantiam der Vormünder über dessen nachgebliebene minorene Kinder, der erbshafftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und citatio edictalis aller Creditoren und Prätendenten cum termino reproductionis praecclusivo auf den 3ten März a. fut. um 10 Uhr, unter der Verwarung erkant:

daß die sich mit ihren Forderungen alsdann nicht meldenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse etwa übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

14 Da in Sachen Jewe Albers zu Campen, Extrahenten, contra Creditores seines von Jhebrands Verends erstandenen Hauses und Gartens daselbst Terminus zur Vorlegung des Distributions-Plans auf den 16 Decbr. angesetzt ist; so wird denen Interessenten hiemit anbefohlen, in demselben, Vormittags um 9 Uhr hieselbst vor Gericht zu erscheinen, und Vorlegung des Plans zu gewärtigen. Im Ausbleibungsfall wird solcher als richtig angenommen, und nachher niemand mit Monitis dagegen gehöret werden. Pessum am Königl. Amtgerichte den 27. Novb. 1790.

15 Nachdem in Sachen weyl. Eryne Elten Ohling Wittwen Janken Wffes, und Jan Jhmels zu Loquard, Extrahenten, contra Creditores ihrer von Henke Aminda erstandenen zweymal 2 Grosen Landes daselbst Terminus zur Vorlegung des Distributions-Plans auf den 16ten Dec. angesetzt worden; so werden die Interessenten hiemit auf denselben, Vormittags um 9 Uhr, anders vorgeladen, um Vorlegung des Plans zu gewärtig. Im Ausbleibungsfall wird selbiger als richtig angenommen und keiner mit einigen Monitis gehöret werden. Pessum am Königl. Amtgerichte d. 27. Nov. 1790

16 Der Schneidermeister Jan Willms zu Werdum hat eine Warffstätte daselbst mit Haus und Garten für 495 fl. öffentlich als Reißbietender erstanden; diese Warffstätte steht auf den Namen des Willm Focken Wittve Joke Lannen nachherige und nunmehr verstorbene Ehefrau des bisherigen Besitzers und Verkäufers Gerd Hinrichs im Hypothekenbuch eingetragen. Auf Ansuchen des benannten Ankäufers Jan Willms ist Citatio edictalis wider alle und jede, welche auf besagte Warffstätte einen gegründeten Anspruch



spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum terminis von 6 Wochen, et repro-
d. atque ac annot. präcl. auf den 2ten Jannar 1791 unter der Warnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an gedachte Warstätte präcludiret,
und ihnen damit ein ewiges Stillchweigen sowohl gegen den Käufer derselben, als
gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt wer-
den solle. Slg. Sens im Kantgerichte den 26ten Nov. 1790.

17 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Hrn. Bürger-
meisters H. J. von Santen Edictales wider alle und jede welche auf die von den selben
von der Frau Hauptmannin von Naaf geborene E. R. Fridag, privatim angekaufte
fünf Grasen Landes unter der Stadt Deichacht belegen sub Nr. 87, aus irgend eini-
gem Grunde einen Real Anspruch, Servitut, Rückkaufs-Recht oder Forderung
zu haben vermeinen cum terminis von 9 Wochen et reproductionis präclusivis auf den 12.
Febr. nächstkünftig des Vormittages um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Still-
schweigens und der Präclusion erkannt.

Notifikationen

1 Es wird auf Ostern künftiges Jahres, in einem Hause in Aurich ein ansehn-
sames Hausmädchen gesucht, die, neben der Hausarbeit, die Wäsche zu behandeln, voll-
kommen verstehen, dabey auch, wenigstens ordinaire Sachen gut zu nähen wissen
muß; Zugewisse ihres Wohlverhaltens muß sie auch beibringen können. Eine solche Per-
son kan sich bey dem Kammer-Kanzellisten Nordhausen melden, der nähere Anwei-
sung giebt.

2 Jannes Coopman, Kooperflager tot Emden, verlangt op
anktsande Paschen een of twee Kooperflagers-Gezellen; diegeene,
die hiertoe genegen zynde, mits hun Werk wel verstaende, gelieven
zig hoe eer hoe liever by hem te melden.

3 Der Tischler Engelbr. N. Wüfeler in Norden, verlangt auf bevorstehenden
Ostern 3 Gesellen, welche die Tischlerarbeit ziemlich verstehen; Wer Lust dazu haben
möchte, kann sich ehestens bey ihm in Norden melden.

4 Auf künftigen Ostern wird in Emden in einer Wothke ein Lehrbursche ver-
langt, der von seiner Anführung gute Zeugnisse beybringen kann. Nähere Nachricht
giebt der Wagenmeister Hövel.

5 Zu Marienhake im Schüttstall befinden sich 4 Stück weiße Schaafse, von
guter Sorte, davon 2 Stück Lämmer und 2 Stück Schaate genennet werden. Das eine
Lamm ist gemerket im linken Ohre von unten grade herauf und zwar an der untersten
Seite mit 3 Löchern, gleich als wenn sie mit einer Schusterbau-jepe hinein gemacht worden
Das zweite Lamm ist gemerket am linken Ohre durch ein oben am Ende abgeschnittenes
Stück, am rechten Ohre ober oben und zwar an der Nussenseite durch ein winkelförmig
herausgeschnittenes Stück. Die 2 Stück Schaafse sind eben so wie das letzte bemeldete
Lamm



Lamm gemerket, mit dem Unterschied, daß das Merkzeichen des Lammes ein altes und längst abgeheiltes Merkzeichen, hingegen die der Schaaf erst in kurzer Zeit ge. oder umgemerkt, weil aus den Merkstellen an noch Blut hervorgieng. Noch ist ein Schaaf eben so wie die zwey letzt benannte Schaaf gemerket, dieses ist aber an dem ihm zugefügten neuen Merkzeichen verblutet, und daran gestorben.

Wüßte jemand hieran einen gerechten Anspruch machen können, der beliebe sich bey dem Vogt Weddermann in Marienhave zu melden, und die Lämmer nebst Schaaf gegen Erstattung der aufgegangenen Kosten wieder an sich zu nehmen.

6 Da die Gemeine zu Bunda resolvirt ist, eine neue größere Orgel in dasselbe Kirche bauen zu lassen, weil diese für ihre Kirche zu klein, so ist sie willens, die in einer kleinen Kirche noch lange brauchbare Orgel zu verkaufen, diese bestehet aus folgenden Stimmen.

Im Manual.		Im Brustwerk.	
1. Principal	8 Fuß	1. Gedakt	8 Fuß
2. Quintadon	16 —	2. Flöte	4 —
3. Hohlfloß	8 —	3. Octav	2 —
4. Octav	4 —	4. Quint	1½ —
5. Bassal	3 —	5. Siffloß	1 —
6. Octav	2 —	6. Scharff	3 Fach
7. Gemshorn	2 —	7. Dulcian	8 Fuß
8. Sexquialter	2 Fach	Tremulant.	
9. Mixtur	4/5, 6 Fuß	2 Einbelsneren.	
10 Trompet	8 —	Koppelung.	

Diese Orgel hat 2 Claviere mit langen Octaven von 47 Tönen, nebst angehängten Pedal und 4 Bälgen, welche nebst dem ganzen Kasten von dem besten Eichen Wagenschot gemacht sind; Kauflustige, welche solche sehen und hören wollen können sich bey dem Herrn Kirchvögten B. H. B. Heteru und S. Brands daselbst fordersamst melden und die Conditiones vernemen; Auch gibt der Hr. Orgelbauer Müller in Witmund nähere Nachricht von deren Beschaffenheit und wie das Werk weiter auf eine dauerhafte Art eingerichtet werden kann. Briefe erbittet man sich frey.

7 Der Spiegelmacher Rudolph Becker in Emden, hat neulich eine Schiffladung französisch Glas, und Bau, von Rouen erhalten, und kan einem jeden zu wohlfeilen Preisen damit bedienen. Derselbe macht auch allerley Sorten Spiegel; allerley Sorten Schilderey = Nahrung, wie ein jeder sie verlanget, mit polirtem Golde und Silber; imgleichen renoviret derselbe alte Spiegel von Flecken; auch hat er Glasmacher Diamanten, wie auch gebranten und ungebranten Gyps, bey grossen und kleinen Parteyen, nicht weniger rothen und weissen Wein, erwartet auch täglich Champagne Wein, um sehr billigen Preise.

8 De Schilder en Glasemaker Hedde Janssen tot Groot-husen, verlangt op Pascha 1791 een Leerknecht, die Luft heeft kan zig melden,

(No. 49. A A A A A A A)

By



vergoldete Uhren, goldene Uhrbänder, Damesuhren und Medaillon, Perle-
schäfte, Ringe und Ohrring, vergoldete Armschnallen, diverse englische Jack-
und Westknöpfe, mit Silber plattirte große und kleine Leuchter, Saitrandolen, Essig-
und Delbläse, feine Federmesser und Messer, vergoldete Gardienhaken, feine
stählerne Bleifeder, Futterale, Tragetaschen, mit Silber plattirte und auch andere
ten von englische Messer und Gabel, Wandbläse, stählerne Schlüsselcarabien, eng-
lich Vera Costa Käse, und Thee, Service, in Silber eingefaste stählerne Armschnallen,
schwarzes Zeug zu Bekleidern, verbehaarte Ueberzüge zu Stühle, englische Handschu-
ten, Weingläser, porzellan Tassen von Frankreich, England, Brabant und Holland,
auch von Hamburger und Lübecker Fabriken, alle nach der neuesten Mode und mit
allen möglichen Zierarbeiten, wie im Schloß zum ...

Wenn ich nun der Wahrheit wegen alle Amentments nicht specificiren kann, so
schmeichle mir mit der besten Hoffnung, daß meine resp. höchst und hochwührende
Herrn und Freunde mich mit dem günstigsten Zuspruch beehren und sich davon gefal-
lich annehmen werden, daß ich die Waaren nicht nur schön, sondern auch im billigen Preis
verkaufe, und mich bemühen werde, jedem hönneten Käufer, das mit
von dem Herrn Schmeichler eingehändigten Inventarium vorzulegen, damit sich jeder
überzeugen könne, daß ich nie einen Fall vorzulegen werde. Ich erbitte mir beifolgende
diesem Zweck und versichere die prompteste Behandlung. Emden den 22. Aug.
1790. ...

13 De soo genaamde binnen of op de kleyne Ooff vaarende
Schippens in der Stadt Emden, zyn gerecloveert, om onder malkand
aerden Societeit of Compact opterigten, en daarmede anstaande
Jaar met Inteekening van de Scheepen een begin te maken. Te
dien Eynde word hiemeede bekend gemaakt, dat diegeene Lief-
hebbers die geneegen zyn, hunne Scheepen daarby t zy voor een
geheele, drievierde, halve en de vierde Portien inteekenen te laaten,
zig in Emden by de daartoe aangestelde Boekhouder Schipper, ...
nells Rooff te kunnen invinden, de daarover opgestelde Artikolen
intezien en verdere Narigt intehaalen. De eerste Comparitie of te
tSaamenkomste, zal anstaande 6. Januarij 1791. gehouden worden.

14 By de Ondergetekende syn thans te bekoomen, aller-
hand Hoogduytische Nieuwjaars-Wensche van de fraayste Soorten,
tot de civyllste Pnyen, als mede alle Soorten van nieuwe Calender
voor het Jaar 1791. E. Eekhoff tuschen de beide Markten tot Emden.

15 By Lipmann Samzon te Emden, staat een Steertstück,
dat ganz compleet is, met twee rygen Klaweren, die daar Geding
van maakt, kan zig by bovengenoemde melden, de brieven franco.



16 Der Goldschmidt Matthes Diedrich Berens in Aurich, verlangt sofort einen Gesellen, wer Lust hat bei ihm in Condition zu treten, melde sich je eher je lieber mündlich oder durch postfreye Briefe.

17 Dem Hausmann Niemann Janssen Wilms zu Nordwerdum ist verwichenen Sommer ein schwarzes Enter-Beest in die Weide gekommen wovon sich der Eigenthümer bisher nicht gemeldet hat. Dieser wolle sich also eh-frens melden, Weidesutter und die Kosten bezahlen, und sein Eigenthum in Empfang nehmen.

18 Da nach einem vorgefundenen Verzeichniß der Cammer-Sekretair Baer verschiedene Bücher an gute Freunde verliehen gehabt, welche mehrentheils bis jetzt nicht wieder eingeliefert worden, so ersuche, mit solche mit dem ersten zu besorgen.

de Pottere curat. nomine.

19 Es ist aus Bosheit von Berend Kouzien aus Wassel, das Gerücht in Leer verbreitet worden, als daß Johann Scharenburg hieselbst, anstatt ein gutes ein fünfzig Schwein von mir erhalten hätte; da dieses mir nun im ferneren Verkauf Schaden that, so finde ich für dienlich, dem Publicum hiennt anzugeigen, wie dieses ganz ungegründet ist, da ich durch den Schlächter und mehrere andere Leute beweisen will, das bemeldetes Schwein ganz rein gewesen, wie der Empfänger selbst nicht anders attestiret; und ich verspreche, daß alle diejenigen, die Schweine von mir kaufen wollen, gute und reine Schweine erhalten sollen.

Hunderk Wilts, in Leer.

20 Ein junger Mensch so im Schreiben und Rechnen ziemlich erfahren, verlangt auf künftigen Ostern eine gute Condition, der Prediger Kleene zu Ostersum Amts Eens, giebt nähere Nachricht.

Avvertissement.

Es soll das private Scheeren-Schleifen in den Nlemtern Verum und Friedeburg auf 6 Jahre, von Martini curr. an, wiederum verpachtet werden, es können daher diejenigen, welche dazu Lust haben, sich hieselbst den 28ten Decemb. um 10 Uhr des Morgens, auf der Cammer einfinden und ihr Gebot erdsuen.

Signatum Aurich, den 23ten Nov. 1790.

Königl. Preussl. Ostrießl. Krieges- und Domainen-Cammer.

Brodt, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Norden, für den Monat December 1790.

1 Rocken-Brod zu 12 Pfund schwer	—	el. 10	str. 5	W.
$\frac{1}{2}$ dito	—	5	17	$2\frac{1}{2}$
3 Loth Schonreggen halb Rocken	—	—	5	5
$4\frac{1}{2}$ Loth Eierbrodt	—	—	5	5
				1 Pfund



1 Pfund Rindfleisch vom besten	3	2½
Idito mittelmäßiges	2	
Idito von schlechtern	1	2½
1 dito Kalbfleisch vom besten	3	5
Idito mittelmäßiges	2	
Idito schlechtern	1	
1 Pfund Lammfleisch vom besten	2	5
Idito mittelmäßiges	1	5
1 dito schlechtes	1	
1 dito Schweinefleisch	3	7½
1 Tonne 12 Gulden Bier	4 fl.	24
1 Krug in der Schenke	3	
1 dito außer der Schenke	2	2½
1 Tonne 9 Gl. Bier	3	18
1 Krug in der Schenke	2	
1 dito außer der Schenke	1	5
1 Tonne 3 Gl. dito	1	46
1 Krug in der Schenke	1	5
1 Krug außer der Schenke	1	7½
1 Tonne beste bitter dito	3	
1 Krug in der Schenke	2	
1 dito außer der Schenke	1	5
1 Tonne ordinaires bitter dito	1	46
1 Krug in der Schenke	1	5
1 dito außer der Schenke	1	7½



100

1. Die ...

2. Die ...

3. Die ...

4. Die ...

5. Die ...

6. Die ...

7. Die ...

8. Die ...

9. Die ...

10. Die ...

11. Die ...

12. Die ...

13. Die ...

14. Die ...

15. Die ...

16. Die ...

17. Die ...

18. Die ...

19. Die ...

20. Die ...

21. Die ...

22. Die ...

23. Die ...

24. Die ...

25. Die ...

26. Die ...

27. Die ...

28. Die ...

29. Die ...

30. Die ...

31. Die ...

32. Die ...

33. Die ...

34. Die ...

35. Die ...

36. Die ...

37. Die ...

38. Die ...

39. Die ...

40. Die ...

41. Die ...

42. Die ...

43. Die ...

44. Die ...

45. Die ...

46. Die ...

47. Die ...

48. Die ...

49. Die ...

50. Die ...

51. Die ...

52. Die ...

53. Die ...

54. Die ...

55. Die ...

56. Die ...

57. Die ...

58. Die ...

59. Die ...

60. Die ...

61. Die ...

62. Die ...

63. Die ...

64. Die ...

65. Die ...

66. Die ...

67. Die ...

68. Die ...

69. Die ...

70. Die ...

71. Die ...

72. Die ...

73. Die ...

74. Die ...

75. Die ...

76. Die ...

77. Die ...

78. Die ...

79. Die ...

80. Die ...

81. Die ...

82. Die ...

83. Die ...

84. Die ...

85. Die ...

86. Die ...

87. Die ...

88. Die ...

89. Die ...

90. Die ...

91. Die ...

92. Die ...

93. Die ...

94. Die ...

95. Die ...

96. Die ...

97. Die ...

98. Die ...

99. Die ...

100. Die ...

Landesbibliothek Oldenburg

